Abonnementspreis:
in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr., durch alle Königl. Postämter 12 Sgr.

Inserate:
die dreispaltige Corpuszeile 9 Pfennige.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags.

Expedition:
Petersstraße No. 320.

Görlitzer  Anzeiger.

№ 108. Dinstag, den 14. September **1852.**

Politische Uebersicht.

Die Provinziallandtage werden nach und nach eröffnet. Als Gegenstände der Berathung findet man: eine Landgemeindeordnung, eine Kreis- und Provinzialordnung, das Provinzial-Feuersocietätswesen, die übrigen Provinzialinstitute. In 14 Tagen bis 3 Wochen werden die Berathungen geschlossen sein. Die Wahlverordnung für die erste Kammer wird in den nächsten Tagen erwartet.

Die Kreuzzeitung will wissen, daß die Darmstädter Sieben jetzt in Dresden ihre Konferenzen abhielten, um die Antwort auf die preußische Schlußerklärung zu berathen. Oesterreichische Agenten sind dort hinlänglich vorhanden, um gegen Preußen zu agitiren. Ebenso versichert dieselbe Zeitung, daß viele sächsische Gewerbtreibende bereits Einleitungen, sich im Preußischen anzukaufen, getroffen, ja daß auch mehrere bereits Grundstücke erworben hätten, um hier ihre Fabriken aufzurichten. Sonach würde auch in Sachsen an die Sprengung des Zollvereines geglaubt.

Man will wissen, daß die Stelle eines Oberpräsidenten von Preußen mit dem Herrn v. Senfft-Pilsach besetzt werden würde.

Die Schleifung der Rendsburger Festungswerke soll den 17. d. M. beginnen. Man sagt, daß dazu holsteiner und lauenburger Soldaten kommandirt werden würden!

Auch der Kaiser v. Oesterreich hat einen Sturz mit dem Pferde erlitten, und zwar bei Gelegenheit einer Revue bei Bruck. Oesterreichische Zeitungen dürfen jedoch hierüber nichts melden.

In Böhmen tritt der Mangel an Geistlichen für die Seelsorge sehr auffällig hervor, da sich immer weniger junge Leute finden, welche sich diesem Stande widmen wollen. Auch die Zahl der Klostergeistlichen nimmt merklich ab.

Wiener Zeitungen zufolge hält die österreichische Regierung den Plan, Deutschland mit Oesterreich durch eine Zolleinigung zu verbinden, noch jetzt fest, will aber, da Preußen in seiner Erklärung darauf nicht eingegangen ist, so großmüthig sein und eine „zuwartende Stellung" einnehmen. Wir haben nichts gegen dieses „Zuwarten" und wollen abwarten, bis Oesterreich mit neuer Darreichung der deutschen Bruderhand aufwarten wird.

General Haynau ist aus Paris zurück und sitzt wieder in Homburg am Spieltische.

In Florenz ist, wie schon erzählt, das Madiaische Ehepaar zu den Galeeren verurtheilt worden, weil es sich zum evangelischen Glauben bekannt hat. In England fordert man jetzt öffentlich zu Volksversammlungen auf, um die Regierung zu Schritten gegen diese Unmenschlichkeit zu erregen.

Ein Herr John Neild hat der Königin v. England 500,000 Pfund vermacht. Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu. Seiner alten Haushälterin, welche 26 Jahr bei ihm aus- und Hausgehalten, hat der Treffliche nicht einen Heller vermacht.

Die Demokratie in England, welche die Kopfzahlwahlen mit geheimer Abstimmung einführen will, verkündet jetzt ausgedehnte Operationen, um eine Reform der Wahlgesetze zum Parlament durchzusetzen.

Der Erzbischof Sibour von Paris macht eine Rundreise durch Deutschland, wo er seine Kollegen besucht und wohl sehr Wichtiges mitzutheilen hat.

Berlin, 12. Sept. Hier fängt man an den Fortbestand des Zollvereins im zeitherigen Umfange zu bezweifeln, da Oesterreich sich klar darüber ausgesprochen hat, daß es mit der preußischen Erklärung nicht einverstanden sei und da die Sieben sich darnach richten müssen. Man glaubt auch nicht, daß eine Erklärung der Sieben zum 15. d. M. erfolgen werde. Dagegen wird eine Aeußerung der hannöverschen Zeitung, als wenn Hannover nur dann an den Vertrag mit Preußen gebunden wäre, wenn der Zollverein im alten Umfange erneuert würde, mit Recht aus dem Vertrage selber widerlegt, welcher schon darauf Rücksicht genommen hat, daß nicht alle Staaten sich wieder an Preußen anschließen werden. Die Kreuzzeitung, welche in ihrer ungewaschenen Manier aus den Zolldifferenzen Krieg prophezeit hatte, wird wegen ihres unbesonnen junkermäßigen Bramarbasirens von österreichischen, sächsischen und anderen Zeitungen gebührend abgelohnt. — Die Betrügereien, welche der jetzt in Paris ergriffene Hütten- und Bergwerksdirektor Hahn aus Sprottau hier verübt hat, haben an der hiesigen Börse einen nicht unbedeutenden Eindruck gemacht. Es sind hier nahe an 200,000 Thlr. Wechsel des Hahn in Umlauf, für welche im Augenblick die Deckung fehlt und mehre hiesige achtbare Kaufleute, welche sich aus reiner Gefälligkeit für Hahn, den man allgemein für einen sehr reichen und durchaus rechtlichen Mann hielt, haben bewegen lassen, dessen Wechsel zu acceptiren, sind bereits bankerott geworden, so daß sie ihr ganzes Vermögen verloren haben. Namentlich bedauert man allgemein einen hiesigen rechtlichen Eisenhändler, der das hiesige Lager der von Hahn verwalteten Hüttenwerke hielt und der sich deshalb hatte bewegen lassen, für Hahn bedeutende Wechsel zu acceptiren. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Letzterer seine Betrügereien schon seit längerer Zeit systematisch vorbereitet hat. Er hat nämlich seit Jahren eine viel größere Menge Wechsel unter der Firma und im angeblichen Auftrage der von ihm vertretenen Aktien-Gesellschaft in Umlauf gesetzt, als er für seinen Geschäftsbetrieb eigentlich nöthig hatte. Alle diese Wechsel wurden längere Zeit hindurch immer prompt eingelöset, nachdem es ihm aber in solcher Weise gelungen war, seinen Wechseln an der hiesigen Börse allgemeine Achtung zu verschaffen, hat er plötzlich in den letzten Monaten auf dem hiesigen Geldmarkte die oben erwähnte ganz enorme Menge von Wechseln an alle hiesige Banquiers versilbert und sich dann mit dem Erlös davongemacht. Selbst die hiesige Seehandlung und die Königl. Bank sollen bei dem Bankerott des Hahn betheiligt sein. Es steht aber zu hoffen, daß die sämmtlichen hiesigen Gläubiger zu ihrer völligen Schadloshaltung gelangen werden. Da Hahn nämlich von seiner Aktiengesellschaft zur Ausstellung von Wechseln bevollmächtigt war, so wird diese Gesellschaft, welche bedeutendes Vermögen haben soll, wohl späterhin alle von Hahn ausgestellten Wechsel decken müssen, und es wird also der ganze bedeutende Verlust wohl die Aktiengesellschaft treffen. Hahn soll übrigens schon früher wegen Betruges schwere Strafen erlitten haben, und ist es zu verwundern, wie es ihm dennoch gelungen ist, eine so geachtete Stellung sich zu erringen.

Sachsen. In Dresden ist am 11. September die Mörderin ihres eigenen Kindes, die unverehelichte J. C. H. Rehn, nachdem ihr zwei Tage vorher die Bestätigung des Todesurtheils bekannt gemacht war, hingerichtet worden. Dieselbe hatte, um ihrer Ansicht nach ein Hinderniß der Ehe mit einem Soldaten hinwegzuräumen, ihr 2 Jahr 4 Monate altes Mädchen in dem Hause Elbgäßchen No. 1. zu Dresden lebend in die Düngergrube gestürzt und dort elendiglich umkommen lassen.

Lausitzisches.

Görlitz, 13. September. (Personalnachrichten.) Papierfabrikant Ott zu Wingendorf und Restbauergutsbesitzer Werner zu Pfaffendorf,

Laubaner Kreises, und Schullehrer Pilopp zu Wartha, Hoyerswerdaer Kreises, wurden als Schiedsmänner bestätigt.

Einheimisches.

Görlitz, 8. September. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsräthe Paul und zur Hellen; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Kettner.

1) Der Tagearbeiter Karl August Röhrich aus Jannowitz, Kreis Schönau, welcher zuletzt bei dem hiesigen Postgebäude gearbeitet und geständlich am 21. Juli d. J. dem Stadtgartenbesitzer Welzel, mittelst Einsteigen durch ein offenes Fenster im oberen Stock und Erbrechen der verschlossenen Stubenthür und Kommode, aus letzterer die Summe von 14 bis 15 Thlr. entwendet hat, wurde eines schweren Diebstahls für schuldig erkannt und nach § 218. zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Polizeiaufsicht, sowie den Kosten verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Karl Ehrenfried Queißer hierselbst, welcher am 19. Juni d. J. dem Gasthofsbesitzer Brader drei thönerne Flaschen, eine Weinflasche und ein blechernes Kännchen entwendete, wurde in Folge seines Zugeständnisses wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen, nach § 216., zu 2 Wochen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

3) Der Fabrikarbeiter Johann Traugott Werner hierselbst, schon dreimal bestraft, ist des Widerstandes gegen obrigkeitliche Personen bei Vornahme ihrer Amtshandlung angeklagt. Am 8. August d. J., Abends in der elften Stunde, wurde Angeklagter, indem er einen Knaben in der Brüderstraße schlug, welcher ihn angeblich geschimpft hatte, von den Nachtwächtern Göldner und Hofrichter betroffen. Er räumt ein, bei seiner Arretirung Widerstand geleistet, auch wohl den rc. Hofrichter mit der Faust geschlagen zu haben, wurde aber, ungeachtet seiner von den Zeugen bekundeten Erklärung, er sei betrunken gewesen, nach § 89. zu 1 Monat Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

4) Der Schornsteinfegergeselle Karl Eduard Helmschrodt aus Görlitz, welcher sich am 12. Juli d. J. in die hiesige Arbeitsanstalt gemeldet hat, aber inzwischen fortgelaufen ist, steckbrieflich verfolgt und am 26. August in Kipper geschäfts- und arbeitslos aufgegriffen ward, wurde wegen wiederholter Landstreicherei und Betteln, nach den §§ 117. und 120., zu 2 Wochen Gefängniß und den Kosten, nach ausgestandener Strafe aber zu Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

5) Der Häusler Johann Gottfried Krüger aus Deutsch-Paulsdorf ist des Diebstahls angeklagt. In der Nacht des 31. Juli d. J. wurden von dem Dominialfelde daselbst aus dem in Puppen dastehenden Roggen 50 bis 60 Garben entwendet und bei der Haussuchung bei Angeklagten 78 Garben, theils ausgedroschen theils vorgeschlagen, vorgefunden. Angeklagter, welcher auf seinem Felde nur etwa 1 Schock einernten konnte, gesteht zu, etwa 20 Garben von dem qu. Felde entwendet zu haben. Er wurde wegen eines einfachen Diebstahls an bereits geernteten Feldfrüchten, nach § 217. No. 2., zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

6) Die Knaben Friedrich Gottlieb und Karl Eduard Kutter, Söhne des Häuslers Kutter zu Kohlfurth, wurden am 6. Juni d. J. vom Teichwärter Koch und Unterförster Israel beim Angeln im Schönberger Hammerteiche betroffen und wegen versuchten Felddiebstahls in einem Teiche, nach § 217., Ersterer zu 14 Tagen, Letzterer zu 8 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

7) Die unverehelichte Marie Hennig, Tochter der Wittwe Hennig zu Tetta, welche geständlich im Monat Juli der Christiane Heinze daselbst einen am Scheunthore hängenden blaugedruckten Rock, im Werthe von 25 Sgr., entwendet hat, den man am 3. August bei der Haussuchung unter dem Dache im Heu vorfand, wurde wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosteu verurtheilt.

8) Die verehelichte Gärtner Dorothea Richter in Schöps wurde am 3. Juli, bei Entwendung einer Quantität gehauenen Grases, im Werthe von 1 Sgr., dem Müller Pötschke daselbst gehörig, betroffen und zu 14 Tagen Gefängniß endlich auch den Kosten verurtheilt.

9) Der Tapezier Hermann Julius Schneider aus Dresden räumt ein, am 21. August d. J. dem Brauergesellen Dietrich, welcher im Gasthofe zur Sonne hierselbst eingekehrt war, sein Felleisen mitgenommen zu haben, erklärt aber, dies sei im trunkenen Zustande, und zwar nur aus Verwechselung geschehen. Er wurde wegen Diebstahls in einem Gasthause, nach § 217. No. 5., zu 4 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt, ist auch demnächst aus dem Lande zu verweisen.

---

† Görlitz, 13. September. So sehr wir im Allgemeinen gewünscht haben, es wäre möglich gewesen, die ehemalige oberlausitzische Brand-Versicherungsbank wieder ins Leben zu rufen: so können wir doch nicht läugnen, daß um unserer Landbevölkerung selbst willen ein schleuniger Austrag dieser Sache eins der dringendsten Erfordernisse war. Denn im Ganzen wenig geschickte Zeitungsartikel unter die Betheiligten geschleudert, mußten in Verbindung mit den spitzigen und galligen Beantwortungen derselben eine große Verwirrung der Begriffe unter die Landleute bringen, sie in Zweifel darüber lassen, wem sie das „Hie Welf!“ oder „Hie Waibeling!“ zurufen sollten und nebenbei für ihr Haus und Hof gefahrdrohend werden. Solche Fälle sind in der That während dieser Versicherungs-Fehde mehrere vorgekommen, soviel wir aber im Allgemeinen erfahren haben, von den dabei betheiligten Agenten, obgleich nicht immer juridische Nothwendigkeit der Zahlung für sie vorhanden war, auf dem Wege der Billigkeit mit ausnehmender Zuvorkommenheit abgewickelt worden. Eine Verfügung des Königl. Landrathamtes zu Rothenburg vom 26. August und des hiesigen Königl. Landrathamtes vom 31. August belehren uns über den Stand der Sache. Sie machen aber nebenbei, was sehr gut ist, den bisher bestandenen Schwankungen ein Ende und geben den Betheiligten freie Hand, nunmehr eine schleunige Wiederversicherung ihres Eigenthumes einzuleiten. Die zweite jener Verordnungen (Görl. Kreisbl. 32. Stück vom 9. September) lautet:

Die Königliche Regierung hat dem Anschlusse der Lissaer an die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft die Genehmigung versagt, und da dieser Anschluß durch den Vertrag vom 19. Juni curr. dennoch stattgefunden, sich also eine neue Immobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft ohne staatliche Genehmigung gebildet hat, mich beauftragt, gegen die Gründer des Verbandes die Erhebung der Anklage auf Grund des § 340. sub 6*) des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 zu beantragen. Indem ich bemerke, daß die Erhebung dieser Anklage geeigneten Orts von mir in Antrag gebracht worden ist, weise ich die Ortspolizei-Behörden des Kreises im weiteren Auftrage der Königl. Regierung hiermit an, den Policen des Oberlausitzer Feuerversicherungs-Verbandes die Genehmigung nicht zu ertheilen, mir vielmehr diese Policen und etwaige besondere Anträge der betreffenden Agenten unverweilt einzureichen, damit ich auch gegen diese die Erhebung der Anklage auf Grund des § 177. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 veranlassen kann. Hierzu mache ich die Ortspolizei-Behörden darauf aufmerksam, daß auch denjenigen für jeden einzelnen Associaten der früheren Lissaer Societät besonders ausgefertigten, lediglich auf die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft lautenden Policen eben so wenig die Genehmigung zu ertheilen ist, diese Policen vielmehr gleichfalls mir einzureichen sind, da ein solches Verfahren eine Täuschung des Publikums oder der Behörden durch unrichtige Darstellung der Sachlage in sich schließen und ein Einschreiten im Verwaltungswege gegen die betheiligten Agenten nothwendig machen würde.

Görlitz, am 31. August 1852. Der Königliche Landrath.

*) 340 sub 6 lautet: „Mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Wochen wird bestraft: 6) Wer ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- und Wittwenkassen oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Termine, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Die Red.

** Görlitz. Am 11. d. M. sah man mehrere höhere Justizbeamte in der Stadt umhergehen und etwas suchen. Was sucht man denn! frug sich das Publikum? Antwort: Gefängnisse. Nachdem hier und auch in Rothenburg alle Gefängnisse voll sind, versucht man es hier in einem Privathause „Gefängnisse zu miethen“ und hält deshalb hier und da Nachfrage. Wahrscheinlich wird es keinen Hauswirth geben, der sein Haus zum Gefängnisse machen wird. Oder hat das „Lübbener Kreisblatt“ Recht, wenn es (No. 36) sagt: Die Gefängnisse sind dergestalt überfüllt und werden in so reißender Progression bevölkert, daß es bald mehr Menschen in den Gefängnissen als außerhalb derselben geben wird. Gewiß liegt es an unserem neuen Strafgerichtswesen, namentlich an dem Denunciationssysteme, daß gegen früher eine solche übermäßige Ueberfüllung der Gefängnisse eingetreten ist und daß sich ebenso die Untersuchungen häufen. Wer das neue Strafgesetzbuch liest, muß finden, daß jeder Mensch, welcher ins Grab kommt, ohne im Gefängnisse gesessen zu haben, mindestens ohne angeklagt worden zu sein, von reinem Glücke zu sagen hat. Das Lübbener Kreisblatt dagegen sucht von seinem Standpunkte aus den Grund „der Carceromanie“ in der Abschaffung der Prügelstrafe. Um nicht mehr prügeln zu lassen, aus falscher Philantropie, hat man die Gefängnißstrafe allen anderen niederen Strafen substituirt. „Man glaubt dadurch recht human zu sein, wird aber in der That recht inhuman; denn abgesehen davon, daß man dem Staate und den Kommunen ungeheuere Kosten auflegt, macht man auch, da die Gefängnisse die hohen Schulen des Lasters sind, die sittliche Verschlechterung immer allgemeiner. Wer einmal 8 Tage lang im Gefängnisse gewesen ist, sorgt dafür, daß er bald auf drei Wochen und dann auf immer längere Zeit dahin zurückkehren kann, bis endlich ihm ein lebenslänglicher Aufenthalt darin angewiesen werden muß... Es herrscht eine wahre Gefängnißbegeisterung bei dem Richter wie bei dem Gesetzgeber und man kann die Menschen nicht früh genug in die Gefängnisse bringen. Ueberall giebt es darin ein Menge 11-, 12- und 13jährige Kinder, denen mit einer Tracht Prügel fürs ganze Leben die Lust zu schlechten Streichen genommen worden wäre, während ihnen nach dem Gefängnisse nichts übrig bleibt als die Laufbahn des Verbrechers“. — So das Lübbener Kreisblatt. Wir suchen die Wurzel der Carceromanie nicht in Abschaffung des Prügels — der landräthlichen Gesetzespeitsche am wenigsten —; nein, in einer unzweckmäßigen Strafgerichtsordnung, in einem verfehlten Strafsysteme, vor Allem in mangelhafter Ausübung der vorkehrenden Polizei, und verweisen auf das, was wir neulich über den Mangel an wohleingerichteten Arbeitshäusern — in den Wind gesprochen haben.

Publikationsblatt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Görlitz, I. Abth.

[1926] Das laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 14,804 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, der verehel. **Gründer**, Amalie Friederike geb. Anhold, adjudicirte Kretschamgut No. 1. zu Nieder-Penzighammer soll in dem auf den 14. Oktober 1852, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine resubhastirt werden. Zu diesem Termine werden hiermit die Ausgedinger-Wittwe Marie Rosine **Garbe** geb. **Pursche** und die unbekannten Interessenten der Johann Gottfried **Mücke**'schen, Johann Karl **Gründer**'schen und Johann Gottlieb **Gründer**'schen Spezialmassen vorgeladen.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht, II. Abth., zu Görlitz.

[5175] Die von dem Johann Traugott **Meuer** nachgelassene Häuslerstelle No. 8. Kosma, im Jahre 1849 zusammen mit einer später zugeschriebenen Parzelle aus dem Dominio Kosma auf 1225 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich tarirt, soll am 11. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Kanzlei, Abtheilung I. und II, einzusehen.

Redaktion des Publikationsblattes: **Gustav Köhler.**

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5197] Hierdurch geben wir uns die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß wir auf hiesigem Platze ein

Waaren-, Commissions-, Speditions-, Produkten- & Incasso-Geschäft

errichtet haben. Genügende Mittel und Geschäftskenntnisse setzen uns in den Stand, jegliche Aufträge auszuführen, und werden wir fortwährend bemüht sein, das uns zu schenkende Vertrauen in jeder Weise zu rechtfertigen.

Görlitz, im September 1852. **Druschki & Steger.**

[5164] **Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom 15. d. M. ab mein bisheriges Detail- und Ladengeschäft aufgebe, und von jetzt ab mein Geschäfts-Lokal nach dem Hause No. 98. am Demianiplatz und Obermarkt-Ecke, 1 Treppe hoch verlegt habe.**

E. D. Moritz, Lederhandlung.

[5196] Da mit dem 1. Oktober d. J. das An- und Abrollen der Güter nach und von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn den Absendern, resp. Empfängern überlassen bleibt, so werden wir zur Bequemlichkeit des Publikums täglich Geschirre, unter billigster Berechnung des Rollgeldes, bereit halten. **Druschki & Steger.**

[5192] Sämmtliche Mitglieder der Friedeberger Aussteuer-Kasse werden ersucht, sich Donnerstag, den 16. d. M., früh 9 Uhr, im Saale der Societät in der Kahle, bei Herrn Hensel, einzufinden, um die Zurückzahlung des noch vorhandenen Bestandes in Empfang zu nehmen. **E. Schade.**

[5172] Der im neuen Gasthofe zu Leippa i. d. preuß. Oberlausitz befindliche gut eingerichtete Kaufladen, nebst den dazu gehörigen Utensilien und Räumlichkeiten an Stuben, Gewölben und Kellern, soll sofort verpachtet werden. Pacht- und kautionsfähige Bewerber erfahren die näheren Bedingungen beim Rittergutsbesitzer Herrn Schaller auf Leippa, oder in dessen Abwesenheit beim Buchhalter Herrn Behnisch daselbst.

[5188] In der Nacht zum 12. d. M. wurden aus dem Garten zwischen dem Mühl- und Schützenwege: ein **Zypressenbäumchen**, über 3 Fuß hoch, ein noch nicht blühender **Oleander-** und ein **Rhododendron-Stock** entwendet. Dies wird zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 13. September 1852.

[5182] **Gefunden** wurde am 7. d. M. auf der Straße von Schönberg nach Schönbrunn eine **Wagenkette.** Der Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei dem Maurer Aug. Meusel in Schönberg in Empfang nehmen.

[5193]

Die Jesuiten, wie sie sind,
Und wie sie vor Zeiten gewesen,
Von denen schreibet ja kein Wort, —
Denn das wird Niemand lesen.

Wenn ihr darüber schreiben wollt,
So schreibt, — wie man sie beschrieben:
Als eine wahre Satansbrut,
Als ein Heer von Mördern und Dieben.

Ihr seht einen langen hageren Mann
Mit verschlagenen, blinzelnden Augen,
Der scheint ein wenig zum Zeitvertreib
An seinen Nägeln zu saugen,

Doch trägt er sich im Herzen herum
Mit grausenerregenden Plänen,
Und, weil er keine Köpfe zum Abbeißen hat,
Kaut er die Nägel mit den Zähnen.

Nun macht er einen Kasten auf, —
Man wagt es gar nicht zu denken! —
Der ist mit blinkenden Dolchen gefüllt,
Sie den Opfern ins Herz zu senken.

Drauf taucht er die Spitzen zum Ueberfluß
In die Aqua Tofana-Flasche,
Und steckt sie zu sich; — zum Dolcharsenal
Wird bei ihm jede Hosentasche.

Dann schwört er, die Hand auf's Herz gelegt:
„So wahr die Gestirne kreisen,
Wir Jesuiten werden nicht ruh'n,
Bis wir die Welt auf Sauerkraut speisen."

„Was Cäsar und Napoleon
Und Attila nicht gelungen,
Das führen wir aus, von uns wird die Welt
Mit Dolch und Gift bezwungen!"

„Denn von der Größe uns'rer Macht
Hat ja kein Mensch eine Kunde,
Mit uns steh'n uns're Feinde sogar
Und die ganze Hölle im Bunde."

„Es frage sich ein Jeder selbst:
Vielleicht bin auch ich Jesuite?
Und gehöre selber, — unbewußt
Zur heiligen Lojolasuite?"

„Man ist ja nicht sicher vor sich selbst,
Und fürchtet den eigenen Schatten! —
Wer weiß, — ob sie diesen zu ihrer Zunft
Nicht längst enrolliret hatten?"

„Ist nicht eine jede Schauderthat,
Die jemals die Erde gesehen,
Von einem uns'rigen Ordensglied
In optima forma geschehen?"

„Was war die Schlange im Paradies,
Die Verderben glühte und sprühte? —
Was anders, — als ein im Schlangenbalg
Versteckter Jesuite?"

„Was waren denn die Tyrannen all',
Die wir im Geschichtsbuch lesen?
Nichts anders, als Jesuiten allein,
Jesuiten sind sie gewesen!"

„Darauf ist unser Orden stolz,
Die Welt muß uns fürchten und hassen,
Doch Eines wagt sie nicht ungestraft:
Mit uns zu schäkern und spaßen!"

Deßhalb auch die entsetzliche Angst,
Die den deutschen Norden durchzittert,
Seitdem die Jesuiten-Mission
Ringsum die Seelen erschüttert.

O Schreck! an des Weichbilds Grenze sogar
Sie jetzt schon lassen sich wittern! —
Daher auch dem Görlitzer Moniteur
Es gruselt vor lauter Jesuitern.

Heiraths-Kassen-Angelegenheit.

[5178] Mit Bezugnahme der Bekanntmachung vom 31. Juli c. in No. 91. und 94. dieser Blätter wird den Mitgliedern besagter Kasse in Erinnerung gebracht, daß die **General-Versammlung den 21. Sept., Nachmittags 1 Uhr,** im hiesigen Schießhause abgehalten wird, und werden alle Mitglieder mit der Bedeutung vorgeladen, daß von dem ausbleibenden Mitgliede angenommen werden wird, es träte dem Beschlusse der im Termine anwesenden Mitglieder unbedingt bei.

Lauban, den 11. Sept. 1852.

Das ehemalige Kuratorium.

[5176] Der Missions-Hülfsverein am linken Ufer Neiße O/L. wird sein Jahresfest am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr in der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit in Görlitz feiern, wobei der Missions-Superintendent, Missionar Schultheiß aus Südafrika, die Predigt halten wird. Geistliche und Komitee-Mitglieder wollen sich im Gasthofe „zur Sonne" einfinden.

Der Vorstand.

[5184] Heute Abend von 7 Uhr ab **Gänsebraten** in **Mebes's Restauration.**

[5189] Das Lagenschießen wird Mittwoch und Freitag fortgesetzt; Freitag Abend Repartition. Dies den Theilnehmern zur Beachtung.

Hoffmann in Hennersdorf.

Literarische Anzeige.

Eubiotik, oder Glückseligkeitslehre, von Dr. v. Rußdorf, prakt. Arzt in Berlin. (Preis 20 Sgr.) Ein gediegenes, wissenschaftliches Werk, das dem jetzigen hypochondrischen Geschlecht sehr zu empfehlen ist. [5081]

Zu haben in der Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer), Obermarkt No. 23.

Redaktion, Druck und Verlag von Julius Köhler in Görlitz.